

# Veranstaltungen Jens Höpke - Untermarkt 3a - 82481 Mittenwald

## Vertragsbedingungen JH 2024

1. Dem Aussteller wird an den in der Rechnung benannten Markttagen entsprechend der angemeldeten Breite... x 3m Tiefe eine Verkaufsfläche für die in seiner Anmeldung angegebenen selbsthergestellten Waren zur Verfügung gestellt.
2. Der Aussteller ist im Besitz einer Gewerbeanmeldung oder Reisegewerbekarte und kann diese jederzeit auf Verlangen vorzeigen (Steuernummer genügt auch).
3. Der Aussteller verpflichtet sich, selbst für ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen. Vom Veranstalter wird diesbezüglich jegliche Haftung ausgeschlossen. Der Aussteller hat für Schäden, die von ihm oder seinen Beauftragten verursacht werden, einzustehen.
4. Der Aussteller verpflichtet sich, den Anweisungen des Veranstalters oder dessen eingesetzten Ordnern Folge zu leisten.
5. Kommt der Aussteller einer dieser Bedingungen nicht nach, ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag mündlich fristlos zu kündigen und ihn unmittelbar vom Markt auszuschließen.
6. Mit jeder Standplatzzusage erfolgt ab dem 01.01.24 eine nicht erstattungsfähige Bearbeitungsgebühr von 30,- netto, die von der dann folgenden Standgebühr Rechnung abgezogen wird. Die Standgebühr Rechnung wird erst nach überwiesener Bearbeitungsgebühr verschickt.
7. Die Standplatz Zusage gilt mit überwiesener Standgebühr, welche bis spätestens 10 Wochen vor dem jeweiligen Markt zu entrichten ist.
8. Bei Absagen (müssen schriftlich erfolgen) innerhalb der letzten 6 Wochen vor dem Markt werden 50% der Standgebühr erstattet. Bei Absagen in den letzten 10 Tagen vor dem Markt ist das volle Standgeld fällig.
9. Wird ein Markt aus Gründen höherer Gewalt abgesagt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühr. Die tatsächlich entstandenen Kosten werden einbehalten.
10. Jeder Verkaufsstand muss gut sichtbar mit Namensschild des Ausstellers und der vom Veranstalter ausgegebenen Standnummer gekennzeichnet sein.
11. Das Vergaberecht der Standplätze liegt allein beim Veranstalter.
12. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mittenwald.